

Vom Einzahlungsschein zur QR-Rechnung

Die QR-Rechnung ersetzt ab 30. Juni 2020 die bisherigen Einzahlungsscheine und gilt als Meilenstein in der Modernisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs.

Die QR-Rechnung besteht aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein. Im markanten Swiss QR Code in der Mitte des Zahlteils sind sämtliche Informationen enthalten, die auf der Rechnung in Textform erscheinen.

Weshalb wird die QR-Rechnung eingeführt?

Zahlungen will man heute möglichst online und zunehmend mobil erledigen. Dazu benötigen wir im Hintergrund Prozesse, die durchgehende Verbindungen ohne Medienbruch gewährleisten.

Optionale Funktionen

Die QR-Rechnung hat optionale Funktionen, welche die automatisierte Abwicklung grosser Volumen sowohl bei Rechnungsstellern als auch -empfängern optimieren. Mit dem Feld «Alternative Verfahren» können Informationen, die für die Verwendung desselben notwendig sind, standardisiert erfasst werden. Bei eBill zum Beispiel kann dieses Feld mit der E-Mail-Adresse des Rechnungsempfängers befüllt werden. So lässt sich eine QR-Rechnung automatisiert in eine eBill-Rechnung konvertieren. Das Feld «Rechnungsinformationen» ermöglicht, codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung einer Zahlung an den Rechnungsempfänger mitzugeben, unabhängig von der Verarbeitung zahlungsrelevanter Daten. Swico, der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche, hat zu diesem Zweck eine Syntaxdefinition entwickelt.

Wie wird eine QR-Rechnung generiert?

QR-Rechnungen können in ein paar einfachen Schritten am eigenen Computer erstellt und gedruckt werden. Dafür gibt es im Internet bereits jetzt schon diverse Tools. Zudem kann im E-Banking der SGKB eine QR-Rechnung erstellt werden. Noch einfacher geht es, wenn ein Programm eines der zahlreichen Softwareanbieter genutzt wird.

Vorteile für den Rechnungssteller

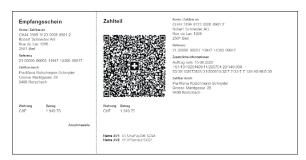
- Rechnungen selber drucken auf weissem, perforiertem Papier. Die Bestellung vorbedruckter Einzahlungsscheine erübrigt sich.
- ESR-Referenznummern können weiterverwendet werden (QR-Referenz)
- SCOR-Referenz (z.B. für Zahlungen im SEPA-Raum)
- Kombination von Referenz und Mitteilung möglich (Freitext oder Anwendung der Swico-Syntax-Empfehlung)
- Felder für Betrag/Zahler können freigelassen werden
- Einsatz alternativer Verfahren (z.B. eBill)

Vorteile für die Rechnungsempfänger

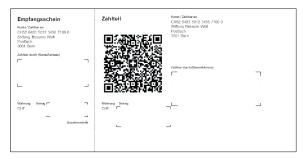
- Erhalt von Rechnungsinformationen für den automatischen Buchhaltungsabgleich
- QR-Code-Scanning ersetzt manuelle Erfassung der Zahlungsdaten
- Abgleich korrekter Daten dank Textangabe im Zahlteil
- Freiheit bei der Wahl des Zahlkanals: E-Banking,
 M-Banking oder Schalter



Drei verschiedene Formen der QR-Rechnung



QR-Rechnung mit QR-Referenz und QR-IBAN (ersetzt den orangen Einzahlungsschein)



QR-Rechnung mit IBAN (ersetzt den roten Einzahlungsschein)



QR-Rechnung mit Creditor Reference und IBAN (neue Nutzungsmöglichkeit)

Die QR-Referenz entspricht der heutigen ESR-Referenz und dient dem einfachen Abgleich von Rechnungen mit Zahlungen beim Rechnungssteller.
Bestehende ESR-Referenznummern können weiterhin verwendet werden, wodurch der nahtlose Übergang von der ESR zur QR-Rechnung möglich ist. Die QR-Referenz darf nur mit der so genannten QR-IBAN genutzt werden. Die QR-IBAN ist im E-Banking unter Finanzen – Kontoauszug -Kontoinformationen (Ende April 2020) ersichtlich. Ansonsten dürfen Sie sich auch gerne bei Ihrem/Ihrer Kundenberater/in melden.

Die QR-Rechnung mit IBAN ersetzt den heutigen roten Einzahlungsschein. Der Zahlteil kann entweder leer (wie im Beispiel ersichtlich) oder vorbedruckt verschickt werden. Handschriftliche Mitteilungen sind bei der QR-Rechnung nicht mehr möglich.

Die Creditor Reference (SCOR) hat die gleiche Funktion wie eine QR-Referenz. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass ihre Berechnung einer anderen Logik folgt. Ausserdem kann sie im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt werden, während die QR-Referenz auf die Schweiz und Liechtenstein beschränkt ist. Voraus-setzung für den Einsatz der SCOR-Referenz ist die gleichzeitige Verwendung der IBAN.

Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen:

